

Gebührenreglement Katholische Kirchgemeinde Homburg

Gültig ab 01.01.2019



Katholische Kirchgemeinde Homburg

1. Allgemeines

Die Kirchen Homburg und Gündelhart können für Anlässe wie Hochzeiten, Taufen, Beerdigungen, Konzerte, Aufführungen und Ähnliches genutzt werden.

Das Pfarrsäli Homburg kann für Anlässe wie Chorproben, Feste, Adventsfeiern, Kurse und Ähnliches gemietet werden.

→ Die Kirchenvorsteherschaft kann die Zustimmung zu einem Anlass ohne Angabe von Gründen verweigern.

2. Geltungsbereich

Für die **Kirchenbenutzung**: Dieses Gebührenreglement gilt für NICHT-Kirchgemeindemitglieder. Für kirchliche Vereine wie dem Kirchenchor entfallen alle Kosten. Für Ortsvereine und Schulen aus dem Einzugsgebiet setzt jeweils die Kirchenvorsteherschaft die Benützungsgebühren fest.

Für die **Pfarrsäli-Benutzung**: Für kirchliche Vereine wie dem Kirchenchor entfallen alle Kosten. Für Ortsvereine und Schulen aus dem Einzugsgebiet setzt jeweils die Kirchenvorsteherschaft die Benützungsgebühren fest.

3. Höhe der Gebühren

Die Gebühr wird als Grundpauschale erhoben. (inkl. Mesner- und Abwartedienst)

Trauungen / Beerdigungen / Sonstiges	Fr. 300.-
Taufen	Fr. 150.-
Reservation ohne Benutzung	Fr. 150.-

Grundpauschale Pfarrsäli Fr. 50.-
(Das Pfarrsäli muss so verlassen werden, wie es angetroffen wurde!)

4. Reservation

Reservationsgesuche müssen an das Sekretariat gerichtet werden.

5. Rechnungsstellung

Die Kirchgemeinde stellt die Rechnung, die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage ab Rechnungsdatum. Das Entgelt für die Miete vom Pfarrsäli kann auch bar gegen Abgabe einer Quittung (mit Unterschrift) bezahlt werden.

7. Inkrafttreten und zukünftige Anpassungen

Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Änderungen verlangen einen Entscheid durch die Kirchenvorsteherschaft.

Präsident
Kath. Kirchgemeinde Homburg



Beat Tischhauser

Pfleglerin
Kath. Kirchgemeinde Homburg



Maria Streule

Aktuarin
Kath. Kirchgemeinde Homburg



Bettina Frei